



Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Mag.^a Ines Stilling
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Karl Bader
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.430/0002-IIM/2019

Wien, am 3. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. August 2019 unter der Nr. **3692/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der Anspruch von Kindern auf besonderen Schutz und Förderung ihrer Entwicklung mit Zielsetzung der effektiven Sicherstellung des Kindeswohles ist im österreichischen Recht mehrfach verankert. Der besondere Verdienst des im Jahr 1989 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Übereinkommens über die Rechte des Kindes besteht darin, dass mit der Kinderrechtskonvention ein Menschenrechtsvertrag von historischer Bedeutung geschaffen wurde, der die Rechte des Kindes in umfassender Weise kodifiziert.

Mit der Ratifizierung durch insgesamt 196 Staaten gilt das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes als erfolgreichster Völkerrechtsvertrag aller Zeiten, der weit über seine Symbolkraft hinausgehend eine verbindliche Wirkung für die Gesetzgebungsorgane, für Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie für öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge entfaltet.

Die Kinderrechtskonvention ist somit verbindliches Leitbild, Orientierungs- und Referenzpunkt sowohl für die Gesetzgebung als auch für Verwaltung und Gerichtsbarkeit, deren Handlungsakte an den Vorgaben der Konvention zu messen sind.

In ihren 54 Artikeln räumt die Konvention den Kindern grundlegende soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Rechte ein – allen voran das Recht des Kindes auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, auf Förderung seiner Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung, zudem das Recht auf Beteiligung und Mitsprache in allen Angelegenheiten, von denen es betroffen ist (in der Familie, Schule, in gesundheitlichen Fragen, in Gerichtsverfahren usw.), und generell auf Vorrangigkeit des Kindeswohles.

Mit der Verankerung von zentralen Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011) nimmt Österreich international eine Vorreiterrolle in Hinblick auf die effektive Verwirklichung von Kinderrechten in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vollziehung ein. Dieses Bundesverfassungsgesetz geht über Art. 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Rechte des Kindes“) hinaus.

Zu den Fragen 1 bis 3, 6 und 7:

- *In welcher Form wird in Ihrem Ministerium sichergestellt, dass die Kinderrechte umfassend durch die Arbeit der MitarbeiterInnen des Ressorts und des Kabinetts berücksichtigt werden?*
- *Gibt es spezielle KinderrechtsexpertInnen in Ihrem Ressort?*
 - a. *Wenn ja, wodurch ist diese Expertise begründet?*
 - b. *Wie viele Ressourcen stehen explizit dafür zur Verfügung?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es für neue MitarbeiterInnen eine spezielle Schulung, in der Grundkenntnisse zu Kinderrechten sowie die Bedeutung für den Zuständigkeitsbereich vermittelt werden, wie Kinderrechte in der praktischen Arbeit in Politik und Verwaltung zu berücksichtigen sind?*
- *Kinderrechtliche Anliegen sind typischerweise Querschnittsmaterien, die über die Zuständigkeit eines Ressorts hinausreichen – in welcher Form erfolgt diesbezüglich eine Abstimmung mit anderen Ressorts?*
 - a. *In welcher Form erfolgt eine Abstimmung mit Ansprechpersonen mit kinderrechtlicher Expertise auf Landes- und Gemeindeebene?*
- *In welchen Belangen sehen Sie in Ihrem Ressort und Kabinett einen Weiterentwicklungsbedarf in Richtung stärkerer Berücksichtigung der Kinderrechte in der Arbeit und den Produkten?*

Das Bundeskanzleramt orientiert sich an den Grundprinzipien und Vorgaben der Kinderrechtskonvention in Abstimmung mit anderen Ressorts, den Ländern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft.

Für das Thema Kinderrechte sind die jeweils gemäß der Geschäftseinteilung dafür vorgesehenen Fachabteilungen zuständig. In Fragen der Umsetzung der Kinderrechtskonvention bzw. der Berücksichtigung von Kinderrechten verfügen die Expertinnen und Experten meines Ressorts über die entsprechende Fachkenntnis und sind in der praktischen Verwaltungsarbeit geschult.

Die Abstimmung mit Ansprechpersonen anderer Ressorts auf Bundesebene sowie auf Landesebene erfolgt in erster Linie durch den intensiven Austausch mit den Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren.

Erforderlichenfalls erfolgt auch eine Abstimmung mit Ansprechpersonen mit kinderrechtlicher Expertise auf der Landesebene in erster Linie durch die Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder.

An einer stärkeren Wahrnehmung von Kinderrechten in den verschiedenen Politikbereichen auf Bundes- und Länderebene wird ständig und konsequent gearbeitet.

Zu Frage 4

- *Von welcher Person in Ihrem Ressort werden die Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen von Gesetzesentwürfen in der Dimension Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche gemacht?*
 - a. *Hat diese Person bzw. haben diese Personen eine besondere Expertise im Bezug auf Kinderrechte?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFA) zu Gesetzesentwürfen in der Dimension Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche werden von den jeweiligen Legistinnen und Legisten der betroffenen Fachabteilungen vorgenommen. Dazu darf ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3701/J-BR vom 9. August 2019 (Frage 4) durch den Bundesminister für Öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Zu den Fragen 5 und 9:

- *Gibt es in Ihrem Ressort bzw. Ihrem Kabinett ein Kontrollinstrument, das aufzeigt, ob Kinderrechte ausreichend in der Arbeit berücksichtigt werden?*

- a. *Wenn ja, wie erfolgt dieses Monitoring bzw. die Kontrolle?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Das Kinderrechte-Board ihres Ressorts hat ein jährliches Budget zur Verfügung. Wofür wurden (2017/2018 und laufendes Jahr 2019) und werden diese Mittel verwendet? Bitte um jährliche Auflistung.*

Aufgrund der 3./4. Staatenberichtsprüfung über die Umsetzung der Kinderrechtekonvention durch den Kinderrechteausschuss in Genf (24. September 2012) wurde beim damaligen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, nunmehr Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend, das Kinderrechte-Board als unabhängiges Beratungsgremium zur umfassenden Implementierung der Kinderrechtekonvention in Österreich eingerichtet.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung schützt und fördert das aus 24 Kinderrechte-Expertinnen und -Experten der Zivilgesellschaft zusammengesetzte Kinderrechte-Board die Kinderrechte insbesondere durch die Identifikation von Themen-, Frage- und Problemstellungen von Relevanz für die Lebenssituation von Kindern in Österreich, durch die inhaltlich-analytische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Fragestellungen und Problemkreisen und durch die themenzentrierte Erörterung von Themen und Anliegen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern stehen.

Die für das Kinderrechte-Monitoring zur Verfügung stehenden jährlichen Mittel von 70.000 Euro wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 für folgende Zwecke verwendet:

2017:

- Projekt „Entwicklung und Einbringung des Kinderpartizipationselements in den Kinderrechte-Monitoring-Prozess“
- Aufbereitung der sozialwissenschaftlichen Grundlagen zum Mandat der KRB-Projektgruppe-4 "Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule"
- Video-Spot: DEIN LACHEN – BRICH DEIN SCHWEIGEN!
- Bericht "Flüchtlingskinder" (KRB-Projektgruppe 13)
- Europäischen Kampagne „Don't Look Away“ 2017, ECPAT ÖSTERREICH
- Bericht der KRB-Projektgruppe 6: Kinder- und Jugendgesundheit, Österreichische Liga für Kinder
- Kinderbuch "Gegen Gewalt an Kindern", DIE ÖSTERREICHISCHEN KINDERSCHUTZ-ZENTREN

2018:

- EU-Projekt "Participation for Protection", Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
- Übersetzung des 5./6. Staatenberichtes über die Rechte des Kindes
- Kinder- und Jugendbeteiligung im UN-Kinderrechte-Monitoring-Prozess, Netzwerk Kinderrechte Österreich – National Coalition (NC)
- Ausstellung von Riesenfiguren am Sitz der Vereinten Nationen in Genf, Caritas der Diözese Feldkirch
- Fachtagung zur angeordneten Familien-, Eltern- und Erziehungsberatung gemäß § 107 Abs. 3 Z 1 Außerstreitgesetz, 5.-6. Oktober 2018
- Projektantrag JUST/2019/ACTION GRANTS / Promoting violence-free upbringing for girls and boys (Violence-free zone Europe), Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
- Europäische Kampagne „Don't Look Away“ 2018, ECPAT ÖSTERREICH

2019:

- Projekt "ALERT ACTORS REPORT", ECPAT Österreich
- Internationaler Kompositionswettbewerb "Sound of Children's Rights"
- Fachtagung zum Triple-Jubiläum „30 Jahre Kinderrechtskonvention – Gesetzliches Gewaltverbot in der Kindererziehung – Kinder- und Jugendanwaltschaft“
- Untersuchung „Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit“

Zu Frage 8:

- *Am 20. November 2019 feiert die Kinderrechtskonvention weltweit ihren 30. "Geburts-tag", mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen auf internationaler und nationaler Ebene – welcher Beitrag ist von Ihrem Ressort aus Anlass dieses Jubiläums geplant?*

Das Bundeskanzleramt wird anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Kinderrechtskonvention eine Jubiläumsausgabe der Informationsbroschüre „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen“ veröffentlichen.

Am 15. November 2019 wird im Wiener Konzerthaus das Abschlusskonzert zu dem vom Bundeskanzleramt in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) und UNICEF Österreich durchgeführten Internationalen Kompositionswettbewerb „Sounds of Children's Rights“ stattfinden. Im Rahmen dieses Abschlusskonzertes werden von

Kindern im Alter zwischen 10 und 14 bzw. 14 und 18 Jahren speziell zu den Kinderrechten komponierte Konzert- bzw. Band-Musikstücke uraufgeführt.

Am 19. November 2019 wird vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs und den Österreichischen Kinderschutzzentren eine Fachtagung zum Triple-Jubiläum „30 Jahre Kinderrechtskonvention – Gesetzliches Gewaltverbot in der Kindererziehung – Kinder- und Jugendanwaltschaft“ veranstaltet.

Mag.^a Ines Stilling

